

Rahmenbedingungen Wettkampf

Wesentliche Rahmenbedingungen

Hygiene- und Verhaltensregeln:

Allgemein (Verband / Landratsamt)

- 3G Regel (vollständig geimpft, genesen oder getestet)
 - o Keine Selbsttests vor Ort!
 - o Ausgenommen von der Testpflicht sind Schüler (da diese regelmäßig in der Schule getestet werden)
ACHTUNG ab 14 Jahren ist ein Schülerschein notwendig
 - o Bei Nichtvorlage ist entsprechend der Zutritt zur Sportstätte zu verweigern
- Ohne aktive sportliche Teilnahme ist eine Maske zu tragen
- Führen der Anwesenheitsliste
- 1,5 m Mindestabstand
- Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme am Wettkampf und das Betreten der Austragungstätte untersagt
 - o Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)
 - o Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
 - o Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde

Spezifische Regelung Harmer Berg:

- Duschen nutzbar (bitte Aushang an der Türe zur Umkleide beachten)
- Umkleiden mit Maske und Mindestabstand nutzbar (Schild von der Türe nehmen und auf das Waschbecken legen)
- Nach 20 Minuten Lüftungspause (3-5 Minuten)

Spezifische Regelung Gemeindezentrum:

- Duschen nur nach Freigabe durch die Gemeinde nutzbar
- Umkleiden mit Maske und Mindestabstand
- 60 Minuten spielen / 20 Minuten lüften
- Berührungsflächen selbständig desinfizieren (Bänke usw.)
- Vorhandene Desinfektionsmittel sind zu nutzen (Selbsttrocknend, kein Wischen notwendig)
- Keine Zuschauer

Sonstiges/Haftung:

- Das Hygienekonzept vor Ort ist zu beachten (siehe Aushang)
- Stichprobenprüfung durch den Hygienebeauftragten und Hallenbetreiber finden unangemeldet statt
- Jede Mannschaft benennt zu jedem Spiel einen Hygienebeauftragten
- Der Hygienebeauftragte sorgt für die Einhaltung der Regeln vor Ort und verlässt als letzter die Halle
- Falls Personen sich nicht an die Regeln halten, kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden und die Person der Halle verwiesen werden (mit den sportlichen Konsequenzen)
- Stellt eine Gastmannschaft fest, dass ein Heimverein sich nicht an die Hygienemaßnahmen hält, so ist Protest gemäß WO A 19.1 einzulegen und ggf. der Mannschaftskampf abbrechen/nicht auszutragen